

LEBEN ARBEITEN GESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir sind inmitten des Herbstmonats Oktober angelangt. Der Sommer war so etwas «zwischen-durch». Weder Fisch noch Vogel. Weder heiss noch kalt. Tagesgangwetter und irgendwie «durchgezogen». Für ein Stück Rindfleisch auf dem Grill ein Qualitätsmerkmal. Für die Qualifikation der Sommermonate eher bescheiden. Wir Menschen hätten uns wahrscheinlich etwas mehr Sommer, Sonne und Wärme gewünscht. Doch für Flora und Fauna war der meteorologisch wechselhafte Sommer wesentlich besser als Hitze und Trockenheit. Die Wälder brauchen regelmässig Feuchtigkeit. Ebenso profitieren auch Wiesen und Ackerland von mildem, wechselhaftem Wetter. Auch für die Wildtiere sind wechselhafte Wetterlagen mit Regen und Sonne gute Bedingungen. Und wahrscheinlich auch für uns. Ein guter Mix und die Vielfalt machen es aus. Wir brauchen Sonnenanbeter und Regentänzer wie auch Barfussläuferinnen und Gummistiefel-

träger. Von allem etwas. Eine gute Mischung macht auch unsere Gesellschaft aus – besonders in einem so vielfältigen Land wie unserer Schweiz.

Wieder zurück in den Herbst: Diese heutige Bezeichnung der Monate wurde früher nicht verwendet, sondern war häufig landwirtschaftlich geprägt oder mit der Natur verbunden. Der September wurde auch Herbstmonat, Herbstmond oder Erntemonat genannt. Der Weinmonat als Bezeichnung, war früher eher der Oktober, heute wäre dies wohl eher der September, wie mir gerade kürzlich ein Weinbauer aus der Region erzählte.

Der Oktober wurde auch als Gilbmonat bezeichnet. Dies lehnt sich an «vergilben» oder «gelb werden» an. Und der letzte Herbstmonat in der Reihe ist ab und zu auch schon winterlich angehaucht und trifft mit dem Namen «Nebelmond» den Nagel schon ziemlich auf den Kopf. Der November ist bekanntlich der Monat mit den meisten Nebeltagen.

Der Herbst ist eine Zeit des Übergangs, aber auch fröhlich wie bunt fröhlich und bietet uns auch einige typisch herbstlich genussvolle Freuden: frischer Most und Sauser, Kürbissuppe in allen Variationen, Maroni, Wildgerichte und vieles mehr. Die Feinschmecker-Palette des Herbsttisches ist gross. Meine Favoriten sind «Blauchrut, Röslichöhl und Spätzli», natürlich mit einer feinen Pilzsauce. Das passt immer.

Warme Herbstfarben aus der Natur prägen das typische Herbstbild. Das Verfärben der Blätter symbolisiert den Übergang zur kühleren Jahreszeit: Mit warmen Rottönen, leuchtendem Orange, ockerfarbenen Nuancen, satten Gelbvariationen, erdigem Braun. Diese Farbpalette findet sich auch in den typischen Herbstblumen wie Chrysanthemen, Astern oder Herbstanemonen. Wie Albert Camus poetisch formulierte: «Der Herbst ist ein zweiter Frühling, wo jedes Blatt zur Blüte wird.»

Möge der Herbst Ihnen zig goldene Stunden schenken, Momente



der Ruhe im Rascheln der Blätter. Und wenn uns der Wind auch einmal garstig um die Nase pfeift – denken wir daran: Auch das gehört zum Herbst.

Ich wünsche Ihnen eine bunte, behagliche und inspirierende Herbstzeit!

Ihre Gemeindepräsidentin
Daniela Brunner



Amtliche Bekanntmachung

Der Einbürgerungsrat Kaltbrunn hat nach eingehender Prüfung folgenden Personen das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von Kaltbrunn SG erteilt:

- Heilig Annika, 26.05.1982, von Deutschland
 - Heilig-Hoh Christian, 16.12.1977, von Deutschland
 - Heilig Tim, 24.12.2016, von Deutschland
 - Heilig Finja, 28.07.2019, von Deutschland
- wohnhaft Sonnhaldenstrasse 25, 8722 Kaltbrunn

Das Auflagedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt während 30 Tagen, d.h. vom 17. Oktober bis und mit 15. November 2025, bei der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn öffentlich auf. In der Gemeinde Kaltbrunn Stimmberechtigte können während der Auflagefrist Einsicht in das Dossier nehmen und gegen den Einbürgerungsbeschluss beim Einbürgerungsrat Kaltbrunn, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn schriftlich und begründet Einsprache erheben.

BAUKOMMISSION
Baubewilligungen

1. bis 31. August 2025

GEMEINDERAT

Wechsel im Hauswart-Team

Per Ende Oktober tritt Marcel Roos als Hauswart bei der Gemeinde Kaltbrunn aus. Wir danken ihm herzlich für seinen langjährigen, engagierten Einsatz und seine zuverlässige Arbeit. Für den weiteren Weg wünschen wir ihm alles Gute, Gesundheit und viel Freude.

Im Zuge dieses Wechsels wird Masoud Ramadan die Aufgaben von Marcel Roos übernehmen.

Gleichzeitig dürfen wir Dirk Knaack, Brigels, als neuen Hauswart Schule bei der Gemeinde Kaltbrunn begrüßen. Er tritt seine Stelle am 1. November an und übernimmt die bisherigen Aufgaben von Masoud Ramadan. Wir heissen Dirk Knaack herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start und viel Erfolg in seiner neuen Funktion.



GEMEINDERAT

Energiekommission –
zusätzliches Mitglied gewählt

Den Mitgliedern der Energiekommission war es ein Anliegen, das Gremium um einen unabhängigen Elektrofachmann mit ausgewiesener Praxiserfahrung zu erweitern. Auf Vorschlag der Kommission wurde Julius Jud, Mitinhaber der Firma JUD ENERGIE AG, Unterhaldenstrasse 22, 8717 Benken, per 26. August 2025 durch den Gemeinderat als zusätzliches Mitglied der Ener-

giekommission gewählt. Julius Jud wird als unabhängiger Energieberater, Unternehmer und Praktiker Lorenz Neher seitens der Energieagentur St. Gallen bestens ergänzen, was einen Mehrwert durch das Einbringen von Fachwissen für die Energiekommission erbringt. Der Gemeinderat bedankt sich bei Julius Jud für seine tatkräftige Bereitschaft und geschätzte Unterstützung.

GEMEINDERAT

Öffentliche Mitwirkung – Sondernutzungsplan (SNP) «Im Dorf»

Das Werkareal der W. Rüegg AG befindet sich mitten im Dorf an der Uznacherstrasse in Kaltbrunn. Die Firma stösst an diesem Standort zunehmend an räumliche Grenzen. Deshalb soll der Betrieb aus dem Dorfkern an einen neuen Standort an der Fischhausenstrasse in Kaltbrunn ausgesiedelt werden. Das Werkareal wird mittelfristig für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen. Auf dem Areal soll entsprechend der Lage im Dorfkern künftig eine Wohnüberbauung mit Gewerbeanteil entstehen. Für die Gemeinde Kaltbrunn eröffnet sich die grosse Chance, an zentraler Lage eine Neubebauung im Sinne einer Ergänzung des Dorfkerns zu entwickeln. Um eine hohe Qualität für die Überbauung sicherzustellen, hat die W. Rüegg AG einen Studienauftrag durchgeführt, den das Team ARGE Figi Zumsteg & Studio O, Zürich, mit Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich, mit ihrem Projekt gewann. Der vorliegende Sondernutzungsplan (SNP) wurde auf Basis des weiterentwickelten Siegerprojekts erarbeitet. An der Uznacherstrasse liegt das Gründerhaus der W. Rüegg AG (Uznacherstrasse 11), das heute mit dem Wohn- und Geschäftshaus an der Uznacherstrasse 9 und einem eingeschossigen Zwischenbau zusammengebaut ist. Dahinter befinden sich auf einem grosszügigen Areal verschiedene Werkhallen, offene Parkplatz- und Lagerflächen. Die Gebäude sind mit verschiedenen Zwischenbauten und Verbindungsgängen zu einem Gebäudekomplex zusammengebaut. Im Nordwesten des Planungsgebiets an der Kreuzung Uznacherstrasse/Grafenaustrasse liegt die derzeit unbebaute Parzelle Nr. 1095 («Hager»). Der Perimeter für den SNP umfasst eine Fläche von 13 872 m² und beinhaltet die Parzellen Nrn. 1095, 134 und 135. Alle Grundstücke sind im Eigentum der W. Rüegg AG.

Planungsrechtliche Grundlagen schaffen

Der vorliegende SNP soll im Sinne von Art. 25 ff. PBG resp. Art. 8 des kommunalen Baureglementes (BauR) die besondere Bauweise und die Gestaltung der Bauten und Aussenräume auch unter Beachtung der übergeordneten Gesetzgebung und Richtplanung regeln. Die Zweckbestimmung der Grund-



Übersichtsschema: Planungsgebiet und Einteilung in drei Sektoren

zonierung wird beibehalten. Mit dem SNP «Im Dorf» werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um die folgenden spezifischen Ziele zu erreichen (Art. 2 der besonderen Vorschriften, BesV): Eine Neubebauung des zentral im Dorf gelegenen Planungsgebiets für Wohn- und Gewerbenutzung; die Erstellung einer Tiefgarage mit einer rationellen Erschliessung und die Schaffung von weitgehend verkehrsfreien Aussenräumen, welche das ehemals geschlossene Werkareal ins Dorf einbindet; den Erhalt des Ortsbaulichen Charakters dank typologischer Vielfalt der Bauten und Aussenräume; Im Sektor A (Parzelle Nr. 1095) das Schaffen einer Bebauung als Auftakt des Dorfkerns, die sich gut in die Bebauung entlang der Uznacherstrasse einfügt; im Sektor B (Werkareal) eine Neubebauung mit Anlehnung an die räumlichen, topografischen und atmosphärischen Qualitäten der Bestandesbauten; im Sektor C (Uznacherstrasse) mittelfristig den Erhalt der im Situationsplan bezeichneten Bestandesbauten, längerfristig auch die Möglichkeit zur Erstellung von Ersatzneubauten.

Mit der Erschliessung der Tiefgarage via Grafenaustrasse und Langfeld kann der strassengesetzlichen Forderung nach einer rückwärtigen Erschliessung nachgekommen werden. Ein- und Ausfahrten der Tiefgarage sind einzig an den zwei bezeichneten Stellen an der Grafenaustrasse (Sektor A) und am Langfeld (Sektor B) zulässig. Im Sektor B ist nur die Einfahrt in die Tiefgarage zulässig,

sämtliche Ausfahrten müssen im Sektor A erfolgen. Im Richtprojekt ist ersichtlich, dass am Langfeld (Sektor B) entsprechend nur eine einspurige Zufahrt zur Tiefgarage vorgesehen ist. Dank einer unterirdischen Verbindung zwischen den beiden Tiefgaragen in den Sektoren A und B werden alle Ausfahrten im Sektor A auf die Grafenaustrasse erfolgen. Die Zufahrt zum Sektor A erfolgt ebenfalls an der Ein-/Ausfahrt Grafenaustrasse. Mit dieser Massnahme, die im Rahmen der Information und Anhörung der Nachbarschaft entwickelt wurde, kann der durch die Überbauung ausgelöste Mehrverkehr für den südlichen Teil der Grafenaustrasse und das Langfeld um die Hälfte reduziert werden.

Öffentliche Wegverbindung

Durch das Areal soll eine öffentliche Wegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen der Uznacherstrasse und der Erschliessungsstrasse Langfeld/Brändliguet geschaffen werden. Das Strassenprojekt für die Wegverbindung kann jedoch erst gemeinsam mit den Bauprojekten der angrenzenden Gebäude in den Sektoren B und C erarbeitet werden. Auch der Teilstrassenplan wird erst zu diesem Zeitpunkt festgesetzt, da für die Festsetzung eines Teilstrassenplans ein Strassenprojekt erforderlich ist. Dem SNP liegt der Entwurf des Teilstrassenplans «Im Dorf» bei.

Das öffentliche Interesse der Politischen Gemeinde ortet der Gemeinderat in einer gehaltvollen und Ortsbaulich hochwertigen

Überbauung, welche etappiert realisiert wird und die im Endausbau mit den zu erwartenden rund hundert Wohnungen ein moderates Wachstum im Dorfkern ermöglichen wird. Der SNP schafft für diesen zentralen Entwicklungsstandort der Gemeinde Kaltbrunn die planungsrechtliche Grundlage für eine innere Verdichtung im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Der bestehende Gewerbebetrieb kann mit der Umsetzung des SNPs vom Dorfkern ins Gewerbe- und Industriegebiet Fischhausen/Thutenguet ausgesiedelt werden.

Die öffentliche Mitwirkung findet vom 17. Oktober bis und mit 17. November 2025 statt. Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich, ebenso auf der Gemeindefwebseite sowie auf der separaten Mitwirkungsplattform der Politischen Gemeinde Kaltbrunn: www.mitwirken-kaltbrunn.ch.

Rückmeldungen zu den Planunterlagen können direkt auf der Mitwirkungsplattform erfasst werden.

Während der Mitwirkungsfrist werden seitens des Gemeinderates und der Grundeigentümerin Sprechstunden für die Bevölkerung angeboten. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 22. Oktober 2025 telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 228 63 22) zu melden.

Bei einer öffentlichen Mitwirkung können keine rechtsverbindlichen Einsprachen eingereicht werden, sondern erst formlose Anregungen seitens der Bevölkerung.

GEMEINDERAT

Öffentliche Auflage Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Dorfbach Nord

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) schreibt den Politischen Gemeinden die flächendeckende Festlegung des Gewässerraums vor.

Die vorliegende Planung wurde durch das Hochwasserschutzprojekt der Gemeinde Kaltbrunn, welches den Dorfbach und den Kirnenbach betrifft, ausgelöst. Im Zuge dieses Projekts soll auch der Gewässerraum für den Kirnenbach und den betroffenen Teil des Dorfbaches festgelegt werden.

Mit dem vorliegenden Sondernutzungsplan wird der Raumbedarf sowie die Zugänglichkeit für Unterhalts- und Interventionsmassnahmen gesichert.

Die Ausscheidung von Gewässerräumen verfolgt folgende Planungsziele:

- Planungssicherheit für das Wasserbauprojekt herstellen;
- Rechtssicherheit für die Grundeigentümer herstellen, die aktuell den Vorschriften der Übergangsregelung unterliegen;
- Sicherung des Platzbedarfs des Gewässers als Lebensraum, zur Ausübung der natürlichen Funktionen;
- Gewährleistung einer ortsgerechten Gewässernutzung;
- Sicherung der Zugänglichkeit für den Unterhalt des Gewässers sowie Schutz vor Hochwasser.

So sind im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege oder Brücken zulässig. Zudem sind rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen der Grundeigentümer in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Wiederaufbau, Umbauten, Zweckänderungen und (geringfügige) Erweiterungen von bestehenden Bauten sind einzelfallweise zu prüfen und restriktiven Bedingungen unterworfen, weil im Gewässerraum ein grundsätzliches Bauverbot besteht. Die Gemeinden erteilen die Baubewilligungen im Gewässerraum. Solche Baubewilligungen sind zu begründen und erfordern die Zustimmung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG).

Die Breite und das Ausmass bei der Bestimmung von Gewässerräumen ergibt sich aus den Massvorgaben der Bundesgesetzgebung und ist vor allem von der Sohlenbreite des Gewässers und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial abhängig.

Für die Festlegung des Gewässerraums wird das Planungsgebiet

in Abschnitte eingeteilt: Abschnitt Dorfbach 1, Abschnitt Dorfbach 2, Abschnitt Geschiebesammler sowie Abschnitt Kirnenbach. Die Abgrenzung der Abschnitte ergibt sich einerseits aufgrund der unterschiedlichen hydrologischen Voraussetzungen beim Dorfbach und Kirnenbach und andererseits aufgrund der unterschiedlichen Umgebung beim Dorfbach (Abgrenzung der Nutzungszonen).

Die Berechnungen zur natürlichen Sohlenbreite, der minimale Gewässerraum sowie die wasserbaulichen und ökologischen Anforderungen ergeben für den Abschnitt Dorfbach 1 einen Gewässerraum von 32 m. Dieser wird symmetrisch auf beiden Bachseiten ausgeschieden (beidseitig der Gewässerachse 16 m). Beim Abschnitt Dorfbach 2 wird in Fliessrichtung auf der linken Seite ein Gewässerraum von 16 m ab der Gewässerachse festgelegt. Wo der Gewässerraum in den Wald ragt, wird der Gewässerraum bis zum beidseitigen Eintritt in den Wald festgelegt.

Im Abschnitt Dorfbach Geschiebesammler wird die Gewässerraumbreite auf beiden Bachseiten bis an die klassierten Strassen und Wege erweitert (> 32 m). Dies zum einen, um die Zugänglichkeit zum Geschiebesammler zu gewährleisten und zum andern, um entsprechend Raum für den Geschiebe-

und Schwemmholtzrückhalt planerisch zu sichern.

Aufgrund der Berechnungen zu den wasserbaulichen und ökologischen Anforderungen wird für den Kirnenbach ein Gewässerraum von 15.6 m festgelegt. Dieser wird symmetrisch auf beide Bachseiten verteilt (jeweils 7.8 m). Die Festlegung erfolgt von der Einmündung in den Dorfbach bis zum Wald.

Der Dorfbach wird im besagten Abschnitt auf weiten Teilen in einer festen «Schale» (Verbauung) geführt, welche bestehen bleiben kann und nicht aufgeweitet werden muss.

Aktuell fliesst der Kirnenbach eingedolt in den Dorfbach. Die vorliegende Planung wird mit dem Bauprojekt Obermühlestrasse (Projekt Schällibaum AG) abgestimmt. Dieses umfasst eine Erneuerung der Strasse und der Brücken über den Dorfbach und den Kirnenbach. In diesem Zusammenhang wird auch der Kirnenbach hochwasser-sicher ausgebaut und revitalisiert.

Der Sondernutzungsplan wurde am 23. Mai 2022 zur kantonalen Vorprüfung gemäss Art. 35 Abs. 1 PBG eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 8. Dezember 2022 wurde in der Folge ausgewertet und berücksichtigt.

Die Planung wurde gemeinsam mit dem Strassenprojekt Obermühle vom 18. Juli bis 31. August 2022 der öffentlichen Mitwirkung

gemäss Art. 34 PBG unterstellt. Während dieser Zeit hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zum Entwurf zu äussern.

Insgesamt gingen 30 Eingaben von neun Personen ein. Ein Grossteil der Rückmeldungen bezog sich auf das Strassenbauprojekt. Nachfolgend sind die auf die Festlegung des Gewässerraums bezogenen Eingaben thematisch zusammengefasst, ergänzt durch die jeweilige Stellungnahme bzw. Berücksichtigung.

Zur Thematik des Geschiebesammlers fand Anfang 2023 ein Workshop statt, an dem sich Interessierte und Betroffene einbringen konnten. Hierzu gilt es auch die Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung zu beachten, aufgrund derer der Gewässerraum vergrössert ausgeschieden werden musste.

Die öffentliche Auflage wird vom 20. Oktober bis zum 18. November 2025 stattfinden. Die Planungsunterlagen können auf der Gemeindefwebseite unter der Rubrik «Aktuelles» oder im Eingangsbereich des Gemeindehauses 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn, eingesehen werden. Einspracheberechtigt ist, wer ein schutzwürdiges Interesse dartun kann und innert der Auflagefrist eine schriftliche und unterzeichnete Einsprache mit Antrag, Sachverhaltsdarstellung und Begründung beim Gemeinderat, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn, einreicht.



— Dorfbach
— Kirnenbach

GEMEINDERAT

Präzisierung des Richtplans – Intensivlandwirtschaftszone «Huob»

In Kaltbrunn, an der Wengi-strasse 11 + 16, befindet sich der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Heinrich und Patrizia Jud. Der Betrieb wird derzeit in dritter Familiengeneration geführt und hat sich seit der Gründung 1908 auf Geflügelzucht spezialisiert. Seit über 100 Jahren werden in der Huob durch die Familie Jud verschiedene Hühnerrassen für Klein-abnehmer gezüchtet. Die Produk-tion erfolgt derzeit in kleinen er-neuerungsbedürftigen Ställen am steilen Hang. Diese Art der Geflü-gelzucht im steilen Gelände und in kleinen, überalterten Ställen ist nicht mehr zeitgemäss. Im Zuge einer Nachfolgeplanung und den damit verbundenen Überlegungen für eine zeitgemässe Tierhaltung, nach heutigen Standards von Tier-schutzgesetzgebung, Tierwohl und unter Einbezug von Aspekten der Arbeitssicherheit, steht fest, dass dies zukünftig nur mit einem ge-eigneten Neubau beim Betriebs-zentrum möglich ist.

Es wurden mehrere Gesuche für das Bauen ausserhalb des Bauge-bietes (BaB) erarbeitet und beim Kanton eingereicht. Diese stiessen auf Ablehnung, weil der notwen-dige raumplanungsrechtliche Rah-men für einen gewerblichen Ersatz-bau in der Landwirtschaftszone für die bodenunabhängige Produk-tion (sog. innere Aufstockung) nicht gegeben, resp. überschritten ist.

Der geplante Ausbau des Gene-rationenbetriebes ist im Rahmen eines Sondernutzungsplans in der aktuellen Grundzonierung nicht möglich, weil die innere Aufstoc-kung und somit die Baumöglich-keiten im Bereich BaB überschrit-ten wird und als Grundlage dafür zuerst eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Inten-

sivlandwirtschaftszone (ILZ) zu er-folgen hat. Diese Umzonung, wel-che auf Stufe Zonenplan mittels Teilzonenplan nach der Genehmi-gung der Totalrevision der Rah-mennutzungsplanung zu erfolgen hat, muss zuerst im übergeordn-eten und behördenverbindlichen Planungsinstrument, dem kommu-nalen Richtplan, Niederschlag fin-den. Aufgrund der mehreren nega-tiv beurteilten Baugesuche beim AREG (BaB) ist nun das Richt-planblatt L 1.4 mit dem Gebiet «Huob» (Parzelle Nr. 414) zu loka-lisieren und auch auf der Richt-plankarte «Siedlung und Land-schaft» einzutragen. Nur durch diese Anpassung in der strategi-schen Planung des Gemeinderates, dem kommunalen Richtplan, kann der wirtschaftliche Weiterbestand des Generationenbetriebs nachhal-tig gesichert werden. Erst wenn diese raumplanungsrechtliche Basis gelegt ist, kann die anschliessende Anpassung des Zonenplans und des Baureglementes erfolgen. Die Kon-zentration eines Ersatzneubaus auf der Parzelle Nr. 414 ermöglicht das Freispielen des Steilhanges auf Par-zelle Nr. 410, an dem fünf besteh-ende Einzelställe abgebrochen werden.

Die öffentliche Mitwirkung wird vom 17. Oktober bis und mit 31. Oktober 2025 stattfinden. Die Planunterlagen liegen im Gemein-dehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kalt-brunn im Eingangsbereich ebenso auf der Gemeindewebseite sowie auf der separaten Mitwirkungs-plattform der Politischen Gemeinde Kaltbrunn: www.mitwirken-kaltbrunn.ch.

Rückmeldungen zu den Planun-terlagen können direkt auf der Mit-wirkungsplattform erfasst werden.



Parzelle Nr. 414: Geplanter Standort der Intensivlandwirtschaftszone

leben arbeiten gestalten

gemeinde

kaltbrunn

Politische Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Seit 1. Juni 2019 werden die amtlichen Bekanntmachungen der Politischen Gemeinde Kaltbrunn unter www.publikationen.sg.ch veröffentlicht. Die Verbindlichkeit und der Fristenlauf richten sich einzig nach der Veröffentlichung auf der kantonalen Publikationsplattform.

Rahmennutzungsplanung bestehend aus Zonenplan und Baureglement

Fakultatives Referendum von 12. September bis 21. Oktober 2025
Auflage Gemeindehomepage und Eingangsbereich Gemeindehaus 1

Einbürgerungsbeschlüsse Familie Heilig zur Einsprache offen

Auflage der Dossiers vom 17. Oktober bis und mit 15. November 2025
Einsichtnahme: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn

Öffentliche Mitwirkung – Richtplan Intensivlandwirtschaftszone «Huob»

Vom 17. Oktober bis und mit 31. Oktober 2025
Einsichtnahme: Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich, Gemeindewebseite sowie auf der separaten Mitwirkungsplattform www.mitwirken-kaltbrunn.ch

Öffentliche Mitwirkung – Sondernutzungsplan (SNP) «Im Dorf»

vom 17. Oktober bis und mit 17. November 2025
Einsichtnahme: Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich, Gemeindewebseite sowie auf der separaten Mitwirkungsplattform www.mitwirken-kaltbrunn.ch

Öffentliche Auflage – Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Dorfbach Nord

vom 20. Oktober bis zum 18. November 2025 zur Einsprache offen
Einsichtnahme: Gemeindewebseite oder im Eingangsbereich des Gemeindehauses 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn

Die detaillierten Angaben sowie die tagesaktuellen Bauanzeigen können unter www.publikationen.sg.ch (Stichwortsuche: Kaltbrunn) abgerufen werden.

GEMEINDERAT

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Aufträge vergeben:

Mehrzweckhalle Kupfentreff (inkl. Pfarreisaal)	
Ersatz Audioanlage	R+R SonicDesign AG, St. Gallen
Erneuerung Fenstermotoren	Foppa AG, Zizers
Gemeindeverwaltung	
Elektronisches Datenverarbeitungssystem (EDV) Office M365	fowi Wirtschaftsberatungs GmbH, Dietfurt
Erweiterungsbau Schulhaus Sonnenbühl	
Mobiliar	mobil Werke AG, Berneck (für Unterricht und Teil Schülergänzende Betreuung) Firma ABA, Amriswil (für Schülergänzende Betreuung)
Präsentationssysteme	Embru-Werke AG, Rüti ZH
Schreinerarbeiten	Betschart Schreinerei GmbH, Kaltbrunn (Innentüren, WC-Trennwände) W. Rüegg AG, Kaltbrunn (Schränke, Einbau Küche) René Steiner, Kaltbrunn (Garderoben) Urs Moos, Kaltbrunn (allgemeine Schreinerarbeiten)
Umbau Bushaltestelle Dorf	
Holzbauarbeiten Bushaltesthäuschen und Velounterstand	Kühne Holzbau AG, Maseltrangen
Alterswohnungen	
Ersatz von vier Küchen	W. Rüegg AG, Kaltbrunn (letzte Etappe)

GEMEINDERAT

Möglichkeit von Vereinsbeilagen in der LinthSicht

Es entspricht einem Bedürfnis von Vereinen, den jeweiligen LinthSicht-Ausgaben Beilagen in Form von Flugblättern für die Politische Gemeinde Kaltbrunn beizugeben, um auf ihre Aktivitäten aufmerksam zu machen.

Es gelten die nachfolgenden Nutzungsbestimmungen:

- Vereine und Organisationen, welche sich in Kaltbrunn und Umgebung gemeinnützig engagieren oder den Einwohnerinnen und Einwohnern in Kaltbrunn eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in den Bereichen Gesellschaft, Musik, Kultur, Sport, Brauchtum oder Kinder- und Jugendförderung anbieten;
 - aktive Vereine aus Kaltbrunn oder regionale Vereine, die ihren Ursprung in Kaltbrunn haben oder in Kaltbrunn verankert sind und in denen mehrere Mitglieder aus Kaltbrunn mitwirken.
- Von der Möglichkeit ausgeschlossen sind Vereine, welche gewinnorientiert sind, eine religiöse oder eine politische Ausrichtung haben (auch politische Ortsparteien).

Die Vereine sind für den Inhalt ihrer Publikationen selbst verantwortlich und haben diese für die Verteilung mit der LinthSicht

direkt der Erni Druck und Media AG, Uznacherstrasse 3, 8722 Kaltbrunn, anzuliefern. Als spätester Anlieferungsstermin gilt der jeweils für den Folgemonat auf der letzten Seite der LinthSicht publizierte Einsendeschluss für Veranstaltungskalender-Einträge. Je nach Umfang der einzelnen Beilagen können pro Ausgabe zwei bis maximal drei Publikationen beigelegt werden (Berücksichtigung nach Eingangsdatum).

Die Erni Druck und Media AG ist berechtigt, die pro Beilage entstehenden Mehrkosten jeweils direkt den anliefernden Vereinen zu verrechnen.

Der Gemeinderat erachtet diese zusätzliche Publikationsmöglichkeit als sehr attraktiv und will dadurch die Vereine aktiv unterstützen. Diese Werbemöglichkeit steht per sofort zur Verfügung.

Den Vereinen kann damit eine kostengünstige Werbemöglichkeit eingeräumt werden, welche nicht nur günstiger als ein separater Hausversand, sondern auch administrativ erleichternd für die Vereine ausfällt. Als weiterer Vorteil dieser Lösung kann ebenso der ökologische Aspekt genannt werden.

GRUNDBUCHAMT GASTER

Handänderungen im Grundbuchkreis Kaltbrunn

1. bis 31. August 2025

GEMEINDERAT

Donnschtig-Jass 2027/2028: Bewerbung eingereicht

Der Präsident des Organisationskomitees (OK) «Donnschtig-Jass Kaltbrunn», Hugo Gort, hat dem Gemeinderat ein Grobkonzept für die Austragung der bekannten Jassendung des Schweizer Fernsehens im Jahre 2027/2028 eingereicht. Das OK besteht aus Hugo Gort (Präsident), Bruno Steiner (Personal), Willi Zahner (Finanzen), Franziska Weibel (Sekretariat/Kommunikation), Olivia und Bruno Hinder (Gastronomie), Mike Hinder (Infrastruktur) und Stefan Graf (Sicherheit/Verkehr).

Seitens der Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens wurde bereits mitgeteilt, dass eine mögliche Austragung erst für die Jahre 2027/2028 möglich sei, weil das Jahr

2026 bereits ausgebucht ist. Die Bewerbung des OK's lautete ursprünglich auf die Jahre 2026/2027.

Der Gemeinderat erachtet die Durchführung des Donnschtig-Jass 2027/2028 als Mehrwert für das Dorfleben während der Sommerzeit (Juli/August).

Die Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens entscheiden nun darüber, ob die Bewerbung von Kaltbrunn überhaupt berücksichtigt werden kann.

Der Gemeinderat wird nach positivem Bewerbungsergebnis seitens des OK ein detailliertes Konzept mit allen Bewilligungsanforderungen sowie ein Budget bzw. eine Finanzierungsgrundlage einfordern.

LIEGENSCHAFTEN / TIEFBAU

Schneeräumung

Die Werkdienst-Mitarbeiter bemühen sich, in den Wintermonaten das Gehweg- und Strassennetz in möglichst gutem Zustand zu halten. Die Kantonsstrassen werden durch den kantonalen Unterhaltsdienst geräumt. Für die Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse ist die Politische Gemeinde zuständig.

Schnee auf eigenem Grundstück

Die Räumung privater Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter. Kantonales oder kommunales Personal kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden. Es ist verboten, den von Privatgrund-

stücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Ohne Bewilligung dürfen Schnee und Eis nicht in Strassenschächte, Kanäle oder öffentliche Gewässer entsorgt werden.

Wichtig zu wissen

Gemäss Art. 64 Strassengesetz haben Grundeigentümer den auf ihre Grundstücke verschobenen Schnee zu dulden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Schnee vom Gemeinwesen beseitigt wird, solange dieser das Mass des Üblichen und Zumutbaren nicht übersteigt.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Die Grundeigentümer von Liegenschaften, welche an öffentliche Strassen und Wege grenzen, werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste, Sträucher und Hecken usw. bis Anfang November 2025 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die Arbeiten durch Dritte im Auftrag der Politischen Gemeinde auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Randsteine, Zäune und Hindernisse

Um Schäden zu vermeiden, empfehlen wir, Randsteine, Zäune und andere Hindernisse mit Stangen (siehe Abbildung) zu markieren.



LinthSicht Abonnements

Die «LinthSicht» ist auch für Heimweh-Kaltbrunnerinnen und -Kaltbrunner (ausserhalb Verteilungsgebiet) erhältlich.

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 45.–, Europa: CHF 60.–, übrige Länder: CHF 70.–
Tel. 055 293 34 34, www.linthsicht.ch

GEMEINDERAT / ALTERSZENTRUM SONNHALDE

Schenkung Bilder an Alterszentrum Sonnhalde

Der Fotoclub Kaltbrunn wurde seitens der Verantwortlichen des Alterszentrums Sonnhalde angefragt, ob er bereit wäre, Bilder im Alterszentrum Sonnhalde auszustellen. An der Hauptversammlung im Frühjahr 2025 wurde die Anfrage diskutiert, und es wurde beschlossen, eine Bildergalerie zu erstellen, zu der jedes Clubmitglied ein Bild beisteuert. Die Bilder sollen nicht nur temporär ausgestellt, sondern dem Alterszentrum Sonnhalde zur Belegung der Korridorwände geschenkt werden. Dies auch als kleines Dankeschön an die Gemeinde Kaltbrunn, welche unseren Verein jährlich mit einem Beitrag unterstützt.

Nach Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes wurden die Bilder bis Ende Juni von den Clubmit-

gliedern bereitgestellt. Danach wurden sie durch die Firma Glaser Werbetechnik in Uznach gefertigt. So konnten die Bilder Ende August 2025 im Alterszentrum Sonnhalde installiert werden.

Die Bilder zeigen vielfältige Motive aus Flora und Fauna sowie Landschaften aus nah und fern und sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Angehörigen und dem Personal beim Betrachten Freude bereiten.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Verantwortlichen des Fotoclubs Kaltbrunn ganz herzlich für die aufmerksame, sehr grosszügige und willkommene Geste der Anerkennung für ihre Unterstützung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die ansprechenden Bilder alle Betrachter und Betrachterinnen jederzeit erfreuen werden.



Boot, Sansibar, 2024 von Edith Züger



Honigbiene, 2015 von Raphael von Aarburg

BRAUNVIEHZUCHTVEREIN KALTBRUNN

Impressionen der Gemeindeviehschau



Die Miss Braunvieh 2025 kommt aus dem Stall der Familie Huber, Kaltbrunn.



FEUERWEHR

Hauptübung Feuerwehr Kaltbrunn 2025

Am Samstag, 25. Oktober, ist es wieder soweit: Die Feuerwehr Kaltbrunn lädt herzlich zur jährlichen öffentlichen Hauptübung ein!

Hast du dich schon immer gefragt, was alles zum Feuerwehrhandwerk dazugehört? Möchtest du die Feuerwehr im Einsatz sehen und einen Blick auf unsere kleinen wie auch grossen Maschi-

nen und technischen Hilfsmittel werfen? Dann komm vorbei – wir freuen uns auf dich:
– Ort: Neuer Werkhof, Schulhausstrasse 12, Kaltbrunn
– Zeit: 13.30 Uhr
Ob Gross oder Klein – wir geben euch spannende Einblicke in unsere Aufgaben und zeigen euch die vielfältigen Arbeitsgeräte unseres Handwerks.



Zeitreise

Märchen für Erwachsene und Jugendliche
ab 12 Jahren

Pause machen, Abstand vom Alltag nehmen und den Geschichten unserer Vorfahren lauschen...

Datum: Mi., 22. Oktober
Zeit: 9.00 Uhr
Besammlung: Bibliothek,
Oberstufenzentrum,
Schulweg 1

Es erzählt: Anny Schmucki
(die gleichen Märchen wie am 24.9.)

Zu dieser «historischen» Znüni-pause laden wir Sie (auch Nichtkunden) herzlich ein. Gerne bedienen wir Sie anschliessend mit einem Kaffee.

Das Bibliotheksteam freut sich auf viele Besucher.

Freiwillige Kollekte



Erzählnacht am 14. November 2025

Das Motto der diesjährigen Erzählnacht lautet: «Zeitreise». Wir nutzen das Buch als Vehikel und reisen mit ihm in andere Zeiten. Lass dich überraschen...

Wir treffen uns jeweils beim Feuer vor der Bibliothek (Oberstufenzentrum):

- Um 17.30 Uhr werden für die Kindergartenkinder und SchülerInnen der 1. und 2. Primarklassen spannende Geschichten erzählt.

- Um 18.45 Uhr beginnen die Lesungen für die 3. und 4. Klässler. Während und nach den Lesungen kann am offenen Feuer eine Wurst (CHF 5.00) gegrillt und ein beisser Punsch genossen werden.

Wir machen Fotoaufnahmen von unseren Veranstaltungen und nutzen diese für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.bibliothek-kaltbrunn.ch

Doris Büchel liest aus ihrem Buch «Wie lange ist nie mehr»

In «Wie lange ist nie mehr» setzt sich Doris Büchel als namenlose Ich-Erzählerin mit der Endlichkeit auseinander. Und damit verbunden mit dem Leben, der Liebe, dem Sterben, mit Verlust und Tod. Aber auch mit der eigenen Geschichte. Ebenso mit den Geschichten von Menschen in der letzten Lebensphase, die sie besucht, um deren Erinnerungen, Wünsche und Hoffnungen in Briefform festzuhalten. Die Reise, auf die uns Doris Büchel in ihrem Buch mitnimmt, wühlt auf – und lässt uns wieder zur Ruhe kommen. Was wir miterleben dürfen,

berührt und tröstet, inspiriert und ermutigt. Es erinnert uns daran: Leben kann man nur jetzt. Jetzt!

Do., 30. Oktober, 19.30 Uhr
Bibliothek Kaltbrunn,
Oberstufenzentrum

Beim anschliessenden Apéro sind Sie eingeladen, sich auszutauschen und in der Bibliothek zu stöbern.

Das Bibliotheksteam freut sich auf viele Besucher.

Eintritt frei – Kollekte



leben arbeiten gestalten  **Schule**
gemeinde  **kaltbrunn**

Für den Standort der Spielgruppe am Dorfbach suchen wir auf das 2. Semester (ab 2. Februar 2026) eine

Leitung Spielgruppe (5 Vormittage)



Ihr Profil

Wir suchen eine qualifizierte Leitung für eine unserer Spielgruppen. Wenn Sie freundlich und engagiert sind und Freude an der Arbeit mit Kindern im Vorschulalter haben, sind Sie bei uns richtig. Sie weisen eine abgeschlossene Berufslehre, im Idealfall im Bereich der Kindererziehung, vor. Ihre Deutschkenntnisse sind einwandfrei, und Sie bringen angenehme Umgangsformen, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit mit. Im Idealfall haben Sie bereits Erfahrung als Spielgruppenleiterin, oder Sie haben in anderen Institutionen Erfahrungen im Umgang mit Kindern im Vorschulalter sammeln können.

Unser Angebot

Wir bieten eine Stelle für eine Spielgruppenleitung am Standort am Dorfbach. Die Spielgruppe dauert von 8.30 bis 11.30 Uhr an jedem Vormittag. Sie werden im Alltag von einer Assistentin unterstützt. Unsere Spielgruppe ist ein Teil der Schule Kaltbrunn. Sie dürfen von ausgezeichneten Anstellungsbedingungen nach den Vorgaben der Gemeinde Kaltbrunn profitieren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an ignaz.kurath@kaltbrunn.ch. Weitere Informationen zur Schule Kaltbrunn erhalten Sie auf unserer Webseite www.schule-kaltbrunn.ch. Ergänzende Auskünfte erteilt Ihnen unser zuständiger Schulleiter Ignaz Kurath (+41 55 293 44 41).

PFARREI

Gottesdienste mit Krankensalbung

Manchmal geraten wir in Situationen, in denen wir besonders Zu- spruch, Beistand oder Trost nötig haben. Das Sakrament der Kran- kensalbung will uns Gottes hei- lende Nähe und Kraft schenken.

Mittwoch, 22. Oktober, 9 Uhr,
Alterszentrum Sonnhalde
Donnerstag, 23. Oktober, 9 Uhr,
Pfarrkirche St. Georg

Allerheiligen und Allerseelen

Im Festgottesdienst vom 1. Novem- ber, am Morgen um 9 Uhr, denken wir an alle bekannten und eher unbekannten Heiligen.

Am Nachmittag um 14 Uhr er- innern wir uns an unsere Mitmen-

schen, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Die Kantorei St. Georg wird den Gedenkgottes- dienst musikalisch mitgestalten. Im Anschluss beten wir an den Gräbern für unsere Verstorbenen.



ORTSGEMEINDE

Die Ortsgemeinde erscheint mit neuem Logo

Die letzten Jahre kam es immer wieder zu Verwechs- lungen, da sich die beiden Logos der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde Kaltbrunn sehr ähnlich sind. Das veranlasste den Ortsverwaltungsrat dazu, über einen Logowechsel nachzu- denken. An der diesjährigen Bür- gerversammlung wurden die Bür- gerinnen und Bürger über diese Vorhaben informiert. Eine Mei- nungsumfrage zeigte, dass fast alle Bürger mit dem neuen Logo, wel- ches an das Design des Logo Forst- betrieb angepasst ist, einverstan- den sind.

Webseite neu mit Online-Schalter
Im selben Zug wie das neue Logo konnte auch die Webseite aktuali- siert und aufgewertet werden. Die Dienstleistungen des Forstbetrie- bes sind künftig in einem eigenen Menüpunkt zu finden. Ebenso der Waldlehrpfad und Aktuelles aus dem Restaurant Vorderwengi. Auch freut sich der Ortsverwaltungsrat, dass die Webseite neu dank einem Online-Schalter benutzerfreundli- cher geworden ist.

Mehr unter
www.ortsgemeinde-kaltbrunn.ch



Konzert «Schäbyschigg»

Freitag, 24. Oktober, 20 Uhr
(Türöffnung 19 Uhr)

Fünf weltoffene und unerschro- ckene Musiker – mit Klarinette, Trompete, Tuba und Akkordeon: Das sind Schäbyschigg! Unter- wegs, um mit ihrer Musik die Her- zen von nah und fern zu erfreuen.

Mal groovig, mal lüpfig, mal me- lancholisch, mal urchig – immer authentisch und frisch tragen sie ihre Melodien in die Welt hinaus.

www.schaebyschigg.ch

Dröschi Kulturzentrum, Käsereistrasse

Türöffnung/Dröschi-Beiz geöffnet ab 19 Uhr
(vor Ort mit Möglichkeit zur Platzreservation)

Eintritt frei (Kollekte)
www.droeschi.ch

Unterstützt durch



Politische Gemeinde



«REISEBÜRO LINTH»



Museum für
Auswanderung und
Einwanderung

Gruppenanlässe im «Reisebüro Linth» – Ein tolles Erlebnis!

Planen Sie einen Ausflug mit Freund:innen? Im «Reisebüro Linth» erleben Sie einen span- nenden, unterhaltsamen und in- formativen Rundgang durch die Schweizer Auswanderungsge- schichte Mitte des 19. Jahrhun- derts. Die historischen Räume und der prächtige Bauerngarten

des alten Bauernhauses bieten zu- dem das passende Ambiente für ein schönes Rahmenprogramm mit Apéro und Kulinarischem. Gerne helfen wir Ihnen bei der Organisation und freuen uns über Ihr Interesse:
buero@reisebuero-linth.ch

Individuelle Führungen
jederzeit möglich.
www.reisebuero-linth.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

Di., 21. Oktober, 18.30 – 20.00 Uhr
Do., 6. November, 18.30 – 20.00 Uhr

GEMEINDERAT

Damit betreuende Angehörige sich selbst Sorge tragen können

Am 30. Oktober ist «Tag der betreuenden Angehörigen». Eine Gelegenheit, allen zu danken, die unentgeltlich für Menschen mit altersbedingten oder gesundheitlichen Einschränkungen sorgen.



TAG DER BETREUENDEN ANGEHÖRIGEN
30.10.

WIR DANKEN IHNEN!

Was Sie als pflegende und betreuende Angehörige leisten, ist von unbezahlbarem Wert – für Ihre Nächsten und für die ganze Gesellschaft. Sich um Angehörige zu kümmern, kann intensiv und bereichernd, manchmal aber auch belastend sein. Tragen Sie sich und Ihrer Gesundheit Sorge. Nur wenn es Ihnen selbst gut geht, können Sie langfristig Unterstützung leisten.

Informationen / Unterstützungsangebote: zepra.info/angehoerige

leben arbeiten gestalten



In Kooperation mit:

Kanton St.Gallen
Amt für Gesundheitsvorsorge



Mit Unterstützung von:

Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera



Betreuende und pflegende Angehörige leisten viel – deshalb ist es wichtig, dass sie auch der eigenen Gesundheit Sorge tragen können. Der «Tag der betreuenden Angehörigen» macht auf Unterstützungs- und Entlastungsangebote aufmerksam: Nur wem es gut geht, kann langfristig Unterstützung leisten.

In der Schweiz ist jede vierte Person eine betreuende Angehörige oder ein betreuender Angehöriger. Über eine halbe Million Menschen – Erwachsene, Jugendliche und sogar Kinder – betreuen jemanden aus ihrem Umfeld. Im Erwerbsalter pflegt fast jede fünfte Person jemanden und geht gleichzeitig einer bezahlten Arbeit nach.

Viele unterstützungsbedürftige Menschen möchten in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Es sind meist pflegende oder betreuende Angehörige, die diesen Wunsch erfüllen.

Betreuende Angehörige sind besonders belastet

Sich um Angehörige zu kümmern, kann bereichernd, manchmal aber auch belastend sein – insbesondere, wenn die Betreuungssituation sehr intensiv ist und lange andauert. Studien belegen, dass betreuende Angehörige ein höheres Risiko für körperliche und psychische Er-

krankungen haben. Umso wichtiger ist es, dass auch betreuende Angehörige Unterstützung erhalten, um sich und der eigenen Gesundheit Sorge tragen zu können.

Auf der Webseite www.zepra.info/angehoerige finden betreuende Angehörige aus dem Kanton St.Gallen Informationen und Angebote zur Unterstützung und Entlastung.

Engagement der betreuenden Angehörigen sichtbar machen

Rund um den 30. Oktober finden jeweils schweizweit Aktionen statt, um den Einsatz der betreuenden Angehörigen zu würdigen. Im Kanton St.Gallen beteiligen sich auch 2025 wieder viele Gemeinden, die regionale Spitex sowie weitere Organisationen an der Aktion des Amtes für Gesundheitsvorsorge.

Der Gemeinderat Kaltbrunn bedankt sich anlässlich dieses Tages herzlich bei den betreuenden Angehörigen für ihr grosses und wertvolles Engagement. Was Sie leisten, ist von unbezahlbarem Wert – für die von Ihnen betreuten Menschen sowie für die gesamte Gesellschaft. Eine Übersicht von sämtlichen Unterstützungs- resp. Entlastungsangeboten können Sie auf unserer Gemeindegewebseite www.kaltbrunn.ch (Bildung und Soziales/Leben im Alter) einsehen.

Was läuft?

Regionale Kulturszenen-kultur.ch



SZENEN

Kulturportal Region Zürichsee-Linth



